

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

11 (5.2.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro}. 11.

Mittwoch den 5. Februar

1840.

Bekanntmachung.

Die Statuten der Ersparniskasse wurden kürzlich wieder revidirt und von der Großherzoglichen Regierung des Mittelrheinkreises durch Erlaß vom 24. December 1839, Nro. 30266, genehmigt. Wir bringen die abgeänderten Paragraphen dieser Statuten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fügen eine Uebersicht des Kapitalstandes bei, woraus der gute Fortgang dieser gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalt hervorgeht.

Karlsruhe, den 20. Januar 1840.

Großherzogliche Leihhaus-Commission.

v. Hennin. H. Rosenfeldt. E. Posselt. Schmidt. Schweig.

Auszug aus den neuen Statuten.

§. 1. Der Zweck dieser Anstalt ist: Allen Einwohnern der hiesigen Stadt und der Umgegend die sichere und verzinsliche Anlegung ihrer Ersparnisse zu gewähren.

§. 2. Die Aufsicht hierüber ist der bestehenden Leihhaus-Commission, die Verrechnung dem Leihhaus-Cassier und die Controle dem Leihhaus-Controleur übertragen.

§. 3. Die Kapitalanlagen, so wie die Aufrechthaltung und Solvenz der Kasse werden durch das städtische Vermögen gesichert.

§. 4. Die Einlagen dürfen nicht unter 5 fl. und in der Regel nicht über 100 fl. betragen.

Von einer Person können in Jahresfrist über 200 fl. nicht angelegt werden. Der Leihhaus-Commission bleibt es vorbehalten, wenn der Zweck dieser Anstalt es erfordern sollte, die Größe des Gesamtkapitals der einzelnen Einlagen zu beschränken.

§. 5. Der Darleiher erhält ein auf seinen Namen ausgestelltes, mit dem Leihhausstempel versehenes Büchlein, in welchem jede einzelne Einlage von dem Cassier und dem Controleur durch Unterschrift bescheinigt wird.

Jeder Inhaber eines solchen Büchleins wird als Specialbevollmächtigter des Darleihers, so wie der Erben und Rechtsnachfolger desselben zur Empfangnahme des Darlehens und des Zinses angesehen.

§. 6. Die Kapitalanlagen werden mit $3\frac{1}{3}$ pCt. oder zwei Kreuzer vom Gulden alljährlich verzinst; es steht jedoch jedem Darleiher frei, die Zinse bis zur Zurücknahme des Kapitals unverzinslich stehen zu lassen.

Die Zinsberechnung beginnt erst mit dem Anfang des auf die Einlage folgenden Monats und hört mit dem ersten Tag des Monats, in welchem dieselbe zurückgenommen wird, auf. Für die Anlagen, welche vor Verlauf von zwei Monaten, nach der eben bemerkten Berechnungsart zurückverlangt werden, wird kein Zins vergütet.

Von den unter fingirten Namen angelegten Darleihen wird kein Zins bezahlt.

§. 7. Die Kapitalien können von den Einlegern oder ihren Specialbevollmächtigten, insofern sie unter 200 fl. betragen, ohne vorhergegangene Aufkündigung wieder zurückgenommen werden. Der Zurücknahme von Kapitalien von 200 bis 400 fl. muß eine einmonatliche und bei größern eine dreimonatliche Aufkündigung vorausgehen.

§. 14. An jedem Werktag Vormittag können in dem Leihhaus-Bureau (Schloßstraße Nr. 8) die Kapitalien angelegt und abgelöst und die verfallenen Zinse erhoben werden.

Die weitem unverändert gebliebenen Paragraphen wurden 1834 in dem Kreisanzeigebblatt Nr. 76 und Tagblatt Nr. 224 verkündet.

Stand der Ersparnißkasse:

	1835.		1836.		1837.		1838.		1839.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Angelegt waren am 1. Jan. des Jahres	138844	—	142999	—	56689	—	174264	—	188624	—
Neu angelegt wurden im Jahr . . .	71025	—	81100	—	93975	—	87840	—	96970	—
Summa . . .	209869	—	224099	—	250664	—	262104	—	285594	—
Hievon wurden wieder abgelöst im Jahr	66870	—	67410	—	76400	—	73480	—	82020	—
Der Kapitalstock betrug also am letzten Dec.	142999	—	156689	—	174264	—	188624	—	203574	—
Am Zins wurden bezahlt im Jahr . . .	4394	52	4581	23	5039	57	5083	49	6190	34

Karlsruhe, den 20. Januar 1840.

Ersparnißkasse und Leihhaus-Verwaltung.
E y r h.

Vacante Schulstellen.

Die erledigte erste, mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kappel-Rodeck, Amts Achern, ist dem zweiten Hauptlehrer Johann Kusterer zu Straufen übertragen, und dadurch ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Straufen mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 246 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese zweite Hauptlehrerstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Straufen innerhalb sechs Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Dillendorf, Amts Bonndorf, ist dem Schullehrer Johann Deth zu Bruchhausen, Amts Ertlingen, übertragen, und dadurch ist der kath. Schuldienst in Bruchhausen mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 55 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Com-

petenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Ertlingen zu Böckersbach innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die bereits vor etlichen Jahren erfolgte Pensionirung des Schullehrers Joseph Klar ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Fautenbach, Amts Achern, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem gesetzlich bestimmten Miethzinse dafür, und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 160 Schulkindern auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Achern innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die Fürstlich Reiningen'sche Präsentation des Schullehrers Jos. Gehrig zu Scheringen, Amts Buchen, auf den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Großenholzheim, Amts Rosbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der kath. Filialschuldienst zu Scheringen mit dem gesetzlich regulirten Dienst-

kommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 45 Schülkinder auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Oberflockenbach, Amts Weinheim, ist dem Schulkandidaten Johann Flach von Leutershausen, bisherigen Unterlehrer zu Mudau, Amts Buchen, übertragen worden.

Die erste, mit dem Meßner- u. Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Durmersheim, Oberamts Rastatt, ist dem bisherigen Unterlehrer Joseph Hofner an der Knabenschule zu Rastatt übertragen worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Ettlingen. [Diebstahl.] In vergangener Woche wurden aus der städtischen Baumschule dahier ungefähr 30 Stück junge Bäumchen entwendet; es waren Apfel- und Birnbäumchen, die bereits zwei Jahre gezeitigt sind. Dieselben wurden ausgerissen; sie werden auf 9 fl. gewerthet.

Dieses bringen wir behufs der Fahndung in öffentliche Kenntniß.

Ettlingen, den 27. Januar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sieb.

Bühl. [Diebstahl und Fahndung.] Einem Dienstknecht wurden vorgestern Abend ein Eschoben und ein Paar Hosen von dunkelblauem Tuche, etwas abgetragen, mit Knöpfen von gleichem Tuche entwendet, und fällt der Verdacht der Entwendung auf einen Dienstknecht Namens Johann Gottlieb, angeblich von Ettlingen, Königreichs Württemberg, welcher nach einem Gerüchte landabwärts gegangen sei.

Unter Anfügen seines Personbeschriffs, soweit er erhoben werden konnte, bringen wir dies behufs der Fahndung auf das Entwendere und den Verdächtigen zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl, den 30. Jänner 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kuenger.

Signalement. Alter: 24 — 25 Jahre. Größe: mittler. Statur: unterseht. Gesicht-

form: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Haare: blond. Bart: schwach. Er trug ein blaues s. g. Lothringer-Hemd, eine Kappe, mit Wachstaffet überzogen, und Schuhe.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Dem Anton Baumann zu Lauf wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

Ein großer irdener Hafen mit circa 24 Pfund Schweineschmalz.

Sechs blecherne Löffel.

Eine Maas Repööl in einer gläsernen Flasche.

Fünf Pfund ungeräuchertes Schweinefleisch.

Eine etwas alte Rahmstange mit 2 Maas Rahm.

Ungefähr 6 Pfund weißer Hanf.

Ungefähr 12 bis 15 Pfund Bärtel.

Sieben Schnüre Granaten guter Sorte.

Ein neues schwarz seidenes Halstuch.

Ein Paar neue blaue wollene Mannstrümpfe.

Fünf Mannshemden, theils neu, theils schon gebraucht, wovon eines mit A. B., zwei mit T. B. u. zwei mit K. R. bezeichnet sind.

Drei Weiberhemden, eines mit G. K. und zwei mit R. B. bezeichnet.

Ungefähr 30 Ellen hänfenes, weiß gebleichtes, $\frac{1}{4}$ breites Tuch.

Ungefähr 30 Ellen halbfeines weißes Tuch.

Ungefähr 15 Ellen grobes weißes Tuch.

Ein neues Kamisol von dunkelblauem Wollentuch, mit grober weißer Leinwand gefüttert.

Ein nicht mehr ganz neuer Mannsrock von feinem blauem Tuch, mit grauem Canafas gefüttert.

Ein Paar noch ziemlich neue schwarze Hosen von Cachemir.

Ein Paar Hosenträger, von grüner und rother Seide gestickt, mit stählernen Schnallen und mit gelbem Leder besetzt.

Ein neues, schwarz seidenes Halstuch mit K. R. von weißem Zwirn gezeichnet.

Ein baumwollenes Sacktuch mit verschiedenen Farben.

Ein ganz ordinärer lederner Geldbeutel, mit einer weißen wollenen Schnur versehen, worin sich 9 fl. 36 fr. befanden, nämlich 3 Brabanterthaler, ein Frankfurter Halbguldenstück, 2 Sechsbäcker und das Uebrige in kleiner Münze.

Ein Sackmesser mit einer Klinge und mit einem schwarzen beinernen Hest, mit gelbem Messing eingefast.

Ein noch unverehrter gelber Wachsstock.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und die bis jetzt noch unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl, den 30. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kuenzer.

(1) Karlsruhe. [Aufgefundener Leichnam.]
Am 13. d. M. landete an dem Rhein bei der Maximiliansbau ein Leichnam, dessen Beschreibung hier folgt.

Da inzwischen keine Anzeige gemacht worden ist, daß Jemand vermist werde, so wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 29. Jänner 1840.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Signalement. Alter: 26 — 30 Jahre.
Größe: 5' 8". Stirne: gewölbt. Augen: schwarz.
Augenbraunen: braun. Nase: mittler. Mund:
mittler. Zähne: gut. Bart: blond.

Kleidung. Ein braun tuchener Ueberrock,
ein Paar grau tuchene Hosen, eine Shawlweste,
ein Paar häufene Unterhosen und leinene Socken.

Müllheim. [Conscriptionspflichtiger.] Joh.
Georg Arni von Müllheim, conscriptionspflichtig
für das Jahr 1840 mit Loosnummer 4, ist bei
der Aushebungs-Tagfahrt unentschuldig abge-
blieben. Derselbe wird daher aufgefordert,

innerhalb 6 Wochen

sich dahier zu stellen und seiner Conscriptions-
pflicht Genüge zu leisten, indem er sonst als
Refractair angesehen und gegen ihn das Gesetz-
liche verfügt werden soll.

Müllheim, den 20. Januar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schricket.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,
daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end-
gültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Blumenfeld

(1) des der Pfarrei Singen auf der Gemar-
kung Mühlhausen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Eberbach

(2) des der Fürstlich Leiningen'schen Standes-
herrschaft auf Schollbrunner Gemarkung zu-
stehenden großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Stokach

(2) des der Kirchenfabrik zu Nach in der Ge-
markung daselbst zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Schönau

(1) des der Großherzogl. Domainenverwaltung
St. Blasien auf der Gemarkung Todtnau zu-
stehenden Zehntens;

(2) a. des der Großh. Domainenverwaltung
St. Blasien auf der Gemarkung Schönenberg
zustehenden Zehntens,

b. des der Großh. Domainenverwaltung
St. Blasien auf der Gemarkung Brandenburg
zustehenden Zehntens,

c. des der Großh. Domainenverwaltung
St. Blasien auf der Gemarkung Fahl zustehen-
den Zehntens;

(3) des der Großh. Domainenverwaltung
St. Blasien auf der Gemarkung Schlechttau
zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ueberlingen

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung
Meersburg und der Gemeinde Lippertsbreuthe;

im Bezirksamt Waldürn

(3) des der Pfarrei Pülfringen auf der Ge-
markung Schwarzenbrunn zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Billingen

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung
Bilingen und der Gemeinde Neuhäusen, über
das Ersterer auf der Gemarkung Neuhäusen zu-
ständige Zehntrecht, nämlich den großen Zehnten
von allen Fruchtgattungen;

im Bezirksamt Heiligenberg

(3) a. zwischen der Großh. Standesherrschaft
Salem und dem Gutbesitzer Joseph Guffarth
von Wickenweiler, Gemeinde Wittenhofen,

b. zwischen der Großh. Markgräf. Bad.
Standesherrschaft Salem und dem Besitzer des
Hofguts Semberg, Gemeinde Winterfulgen,
Anton Keller,

c. zwischen der Großherzogl. Domainen-
verwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen
der Gemarkung Tafern in der Gemeinde Ill-
wangen,

d. zwischen der Großherzogl. Domainen-
verwaltung Pfullendorf und den Zehntpflich-
tigen der Gemarkung Birkhof in der Gemeinde
Illwangen,

e. zwischen der Großherzogl. Domainen-
verwaltung Pfullendorf u. den Zehntpflichtigen
der Gemarkung Niederweiler in der Gemeinde
Illwangen;

im Bezirksamt Ladenburg

(3) zwischen der Gräf. von Wiser'schen Ver-
waltung in Leutershausen und den Vertretern
der zehntpflichtigen Güterbesitzer auf Wallstadter
Gemarkung;

im Bezirksamt Radolfzell
(3) zwischen der Pfarrei Singen und den
Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Hausen;
im Oberamt Durlach

(3) zwischen der Grosh. Domainenverwaltung
Durlach und den Zehntpflichtigen in der Ge-
markung Singen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese
abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als
Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w.
Rechte zu haben glauben, werden daher aufge-
fordert, solche in einer Frist von drei Monaten
nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den
Zehntberechtigten zu halten.

(1) Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntnis.]
Nachdem in Folge diesseitigen Beschlusses vom
17. Mai 1839, Nro. 12287, die Ablösung des
dem Grosh. Domänenfiskus in der Gemarkung
Bauschlott zustehenden Zehntens betreffend,
keine Ansprüche auf diesen Zehnten angemeldet
wurden, so wird das angedrohte Präjudiz an-
mit ausgesprochen.

Pforzheim, den 28. Jänner 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Blumenfeld. [Präklusivbescheid.] Nachdem
auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Dec.
1838, Nro. 12639, auf den, dem St. Agnesen-
Amte zu Schaffhausen auf der Gemarkung
Weil zustehenden Zehnten bisher keine An-
sprüche angemeldet wurden, so wird der, zwi-
schen vorbemeldter Zehntherrschaft und den Zehnt-
pflichtigen der Gemeinde Weil unterm 25. Juni
1838 abgeschlossene Zehntablösungsvertrag für
endgültig geschlossen erklärt, und werden alle
nicht angemeldete Ansprüche auf dieses Zehnt-
ablösungskapital hiemit ausgeschlossen.

Blumenfeld, den 25. Jänner 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baur.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde an die Masse
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten

Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-
pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden und Antretung des Beweises
mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei
bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestim-
mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses
und den etwa zu Stande kommenden Borg-
oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als
der Mehrheit der Erschienenen beigetreten an-
gesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Lahr

(3) von Langenwinkel, an den in Gant er-
kannten Tagelöhner Jakob Meyer, auf Mittwoch
den 26. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf
diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Korl. [Schuldenliquidation.] Der in
Nordamerika befindliche Müller Georg Jockers
von Eckartsweier hat um Entlassung aus dem
Unterthanen-Verbande und Verabfolgung seines
Vermögens gebeten. Es werden daher Die-
jenigen, welche eine Forderung an denselben
zu machen haben, aufgefordert, solche um so
gewisser am

Mittwoch den 26. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden, als ihnen sonst später nicht
mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden
könnte.

Korl, den 31. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eichrodt.

(2) Bühl. [Gläubiger-Vorladung.] Die
Ignaz Doll'schen Eheleute von Ottersweier,
die Ignaz Knapp'schen Eheleute von da, die
Johann Mezinger'schen Eheleute von da, die
Ambros Lechleiter'schen Eheleute von da, die
Joseph Eicher'schen Eheleute von da, die Se-
bald Speichert'schen Eheleute von Bühl, die
Andreas Mezinger'schen Eheleute von Hagen-
weier, die Anton Herzog'schen Eheleute von
da, die Ildesons Baumann'schen Eheleute von
Altschweier, sodann der ledige Xaver Linz von
Altschweier und der ledige Robert Baumann
von Ottersweier sind gesonnen, nach Ungarn
auszuwandern. Es wird nun Tagfahrt zur
Schuldenliquidation in diesseitiger Amtskanzlei
auf Donnerstag den 20. Februar d. J., Vor-
mittags 8 Uhr, angeordnet, und sind dazu
sämmliche Gläubiger derselben mit dem Anfügen

vorgeladen, daß den Nichterscheinenden später hier nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholffen werden könne.

Bühl, den 14. Jänner 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Kuenzer.

(3) Baden. [Gläubiger-Aufforderung.] Drehermeister Kaver Wolf dahier wünscht mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlassvergleich abzuschließen, und hat zu diesem Zweck das diesseitige Gericht um Einleitung der gesetzlichen Verhandlungen gebeten.

Nach Ansicht des §. 817 und folgender der Prozeßordnung haben wir daher Tagfahrt zum Versuch eines Vergleichs anberaumt auf

Freitag den 28. Februar,
früh 9 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger des Drehermeisters Wolf vorgeladen werden, und zwar mit dem Anfügen, daß in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Baden, den 15. Jänner 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Uria.

(2) Bretten. [Schuldenliquidation.] Die ledige Elisabetha Reister von Stein will nach Nordamerika auswandern.

Es werden demnach deren sämtliche Gläubiger aufgefordert, sich an der auf

Montag den 10. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,
anberaumten Tagfahrt, vor dem Theilungs-Commissariat in Stein einzufinden und ihre Forderungen richtig zu stellen, andernfalls ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholffen werden kann.

Bretten, den 27. Januar 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Rombride.

Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache über die Verlassenschaft des Mathäus Schmidt von Bruchsal werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 27. Jänner 1840.
Großherzogl. Oberamt.
Weizel.

Durlach. [Präklusivbescheid.] Die Gant der verstorbenen Christoph Köhle's Witwe von

hier betr., werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Durlach, am 30. Jan. 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Benckiser.

Lahr. [Präklusivbescheid.] In der Gant des Schreinermeisters Salomon Fingado zu Lahr werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet haben, auf gestellten Antrag von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen. B. R. W.

Lahr, den 24. Jänner 1840.
Großherzogliches Oberamt.
v. Neubronn.

Mundtobts-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtobts erklärten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d. Bezirksamt Achern

(1) von Furschenbach, der Wittwe des Andr. Benz, Gertrud geb. Fischer, welche wegen Gemüthskrankheit entmündigt und unter Pflerschaft des Waisentrüters Joseph Basler von da gestellt wurde. — Aus dem Oberamt Pforzheim

(1) von Nöttingen, dem taubstummen und blödsinnigen Michael Kröner, welcher unter Pflerschaft des dortigen Bürgers Jakob Armbruster gestellt wurde. — Aus dem Bezirksamt Gengenbach

(2) von Oberharmersbach, dem verschwenderischen ledigen Lorenz Rock, welcher unter Aufsicht des Tagelöhners Georg Lehmann von da gestellt ist. — Aus dem Oberamt Offenburg

(3) von Diersburg, der verschwenderischen Wittwe des verstorbenen Israeliten Samuel Walfer, Rachel geb. Heimbürger, welcher Moses Lehmann von da als Beistand aufgestellt wurde. — Aus dem Bezirksamt Waldshut

(3) von Rohel, dem verschwenderischen Bürger Franz Weber, welchem der Gemeinderath Frieder daselbst als Aufsichtspfleger beigegeben wurde.

(3) von Birklingen, der Theresia Schäfer, welche wegen Verstandeschwäche entmündigt und unter Pflerschaft des Johann Schäfer von Buch gesetzt wurde.

(3) Pforzheim. [Pflegerbestellung.] Für den verstorbenen Aufsichtspfleger des entmündigten Georg Adam Weick von Weisenstein wurde heute der Bürger Mathäus Kreuz von da als solcher bestellt und verpflichtet, was andurch bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 22. Jänner 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

(1) Rastatt. [Den Abschluß eines Vergleichs über die Dr. Weiß'sche Stiftung in Rastatt betreffend.] Durch letzten Willen vom 2. Juli 1792 hat der gewesene Oberamts-Physikus Dr. Nikolaus Weiß in Rastatt unter andern verordnet:

„daß dessen Dienstmagd Eumerana Ott von Grünwinkel lebenslänglich den Genuß aus einem Kapital von 2000 fl., nebst freier Wohnung in seinem zu Rastatt liegenden zweistöckigen Haus und den Miethzins aus dem von ihr nicht bewohnten Theil des Hauses haben soll, mit der Bedingung, daß sie ledig bleibt, daß hiernächst nach dem Tode der Eumerana Ott diese Wohlthat einer von ihren nächsten Verwandten, die arm und ledigen Standes ist, zum lebenslänglichen Genuß wieder zufallen soll; daß aber, wenn keine von ihren Anverwandten weiblichen Geschlechts mehr vorhanden, dem Stadtmagistrat in Rastatt überlassen sei, diese Pfründe an eine alte, hausarme, ledige, würdige Weibsperson zu vergeben und sofort hiernach auf ewige Zeiten zu verfahren.“

Rücksichtlich dieser nach dem im Jahr 1793 erfolgten Tod des Oberamts-Physikus Dr. Weiß zum Vollzug gebrachten Stiftung ist nun nach dem Ableben der Eumerana Ott zwischen ihren bekannten Verwandten, d. i. der Joseph Kuhm'schen (oder Rohm'schen) Familie in Grünwinkel einerseits und dem Gemeinderath und Stiftungsvorstand in Rastatt andererseits, mit Zustimmung der betreffenden Staatsbehörden, sowohl was deren Administration als die Genußberechtigung betrifft, so eben ein Vergleich abgeschlossen worden; und es werden demnach die unbekannteren Verwandten der Eumerana Ott hiemit aufgefordert, sich über diesen Vergleich, von dessen Inhalt in der Oberamts-Registratur Einsicht genommen werden kann, binnen 3 Monaten a dato dahier zu erklären, um so gewisser, als ansonsten angenommen wird, daß sie der Erklärung der vernommenen bekannten Eumerana

Ott'schen Verwandten beitreten, und sonach der abgeschlossene Vergleich als vollzugreif betrachtet und erklärt werden würde.

Rastatt, den 28. Jänner 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Schaaff.

(3) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Am 10. September 1839 starb dahier in einem Alter von 11 Jahren Katharina Justina Hilbert, eheliche Tochter des im Jahr 1835 dahier verlebten Bürgers und Kleiderhändlers Johann Valentin Hilbert, von Waldstetten im Großh. Bezirksamte Waldbörn gebürtig, mit Rücklassung eines Vermögens von ungefähr 900 fl., wovon, da keine Geschwister derselben mehr vorhanden, die Hälfte den Verwandten ihres obgenannten Vaters bis einschließlich des 12. Grades erbrechtlich zufällt.

Da aber diese Verwandten unbekannt sind, so werden die etwa vorhandenen hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von der Verkündigung dieses an gerechnet, ihre Erbsprüche durch Vorlage legaler Verwandtschaftszeugnisse bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, ansonst angenommen werden wird, es seien keine am Leben, und daher nach R. R. S. 755 zu verfahren.

Karlsruhe, den 21. Jänner 1840.
Großherzogl. Stadtmats-Revisorat.
Kerler. vdt. Pezold.

Kauf-Anträge.

Pforzheim. [Weinversteigerung.] Montags den 17. künftigen Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem diesseitigen Geschäftszimmer circa 200 Ohm Wein, 1839er Dietlinger und Elmendinger Gewächs, in angemessenen Quantitäten in öffentlicher Steigerung verkauft, wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pforzheim, den 30. Jänner 1840.
Großh. Domänenverwaltung.
Bittmann.

(1) Mühlburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Montag den 17. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt Friedrich Bischoff sein dahier an der Hauptstraße stehendes zweistöckiges Haus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Lamm, nebst Scheuer, Stallung und sonstigen Oekonomiegebäuden, einem 2 Morgen großen Gemüß- und Baumgarten hinter dem Hause, so wie ungefähr 7 Morgen Acker in den Schloß-

gärten und 3 1/2 Viertel Acker in den Neu-
brüchen an der Karlsruher Straße, der Erb-
theilung wegen öffentlich im Hause selbst ver-
steigern. Die Bedingungen werden bei der
Steigerung bekannt gemacht.

Mühlburg, den 29. Januar 1840.

Bürgermeisteramt.

Küffner.

Appenweier, Oberamts Offenburg. [Hol-
ländereichstämmen-Versteigerung.] Mittwoch den
12. d. M., Morgens 9 Uhr, werden in dem
Appenweierer Korferwald-Antheil, dem soge-
nannten Langerst, nahe bei Legetshurst, 26
meistens Holländereichen öffentlich versteigert;
die Steigerungsbedingungen werden am Steige-
rungstage bekannt gemacht.

Die löblichen Bürgermeisterämter wollen die-
ses gefälligst bekannt machen lassen.

Appenweier, den 3. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Griesheim, Oberamts Offenburg. [Eichen-
versteigerung.] Freitag den 7. Februar, Nach-
mittags 1 Uhr, werden in dem genossenschaft-
lichen Gottswald, Abtheilung Nro. 18, unter-
halb dem Hesselhurst Sträßle,

11 zu Boden liegende Eichstämmen,
welche sich vorzüglich zu Holländerstämmen eighen,
gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr
öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit
dem Anfügen eingeladen werden, daß die Zu-
sammenkunft auf dem Sträßle nach Hesselhurst ist.

Griesheim, den 29. Jänner 1840.

Bürgermeister D e n f u ß.

(1) Hagenweier, Amts Bühl. [Liegens-
chaftsversteigerung.] Dem Alois Jörger, Bür-
ger und Leineweber dahier, werden in Folge
richterlicher Verfügung vom 11. October 1839,
Nro. 22205, die unten benannten Liegenschaften

Montag den 24. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtsstube da-
hier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu
die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen
werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge,
wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

A c k t.

1) 1 1/2 Viertel hinterm Dunsfeld, einerseits
Jof. Jäger, anders. Michael Wind.

2) 1 Viertel hinterm Dunsfeld, einerseits
Joseph Signan, anders. Michael Braun.

3) 1 Viertel im untern Brachfeld, einerseits
Michael Wind, anders. Joseph Braun.

4) 1 Viertel im obern Brachfeld, einerseits
Kaver Mezinger, anders. der Graben.

5) 1/2 Viertel im obern Brachfeld, einerseits
Michael Wind, anders. Jakob Lezer.

6) 1 Viertel im Höffel, einerseits Ignaz Edel-
mann, anders. Kaver Mezinger.

Hagenweier, den 30. Januar 1840.

Bürgermeisteramt.

Braun.

vdt. Acker,
Rathsschrbr.

Oberharmerzbach, Amts Gengenbach.
[Holzversteigerung.] In dem hiesigen Gemein-
walde, District Moos und Scherecke, wird
folgendes Brennholz gegen baare Bezahlung
vor der Abfuhr aus dem Walde öffentlich an
den Meistbietenden versteigert werden; als:

25 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz.

20 3/4 = tannenes do.

9 3/4 = buchenes Prügelholz.

75 1/2 = tannenes do.

279 = gemischtes do.

1855 Hopfenstangen.

Diese Versteigerung hat man auf den 11ten
Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem
Stubenwirthshause dahier festgesetzt, wozu die
Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Oberharmerzbach, den 23. Jänner 1840.

Bürgermeister Lehmann.

vdt. Herrmann,
Rathsschrbr.

Bekanntmachungen.

(2) Ettlingen. [Offenes Theilungskom-
missariat.] Binnen drei Monaten wird dahier
ein Theilungskommissariat offen. Die Herren
Bewerber werden ersucht, ihre Zeugnisse anher
baldigst einzusenden.

Ettlingen, den 18. Jänner 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(1) Hochstetten, Landamts Karlsruhe.
[Kapitalanerbieten.] In der hiesigen Schulden-
tilgungskasse liegen 800 fl. zu 4 1/2 pCt. zum
Ausleihen bereit. Liebhaber können gegen dop-
pelte Versicherung den Handschein sogleich in
Empfang nehmen.

Hochstetten, den 1. Februar 1840.

Schulden-tilgungs-Rechner
Furniß.